

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 06.07.2017
öffentlich

Betreff:

Entlastung der Saarbrückener Straße beim Neubau der Hafentrassen

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.11.2015

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.11.2015

Anlagen:

- Bericht

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	03.02.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfV	15.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die SPD-Stadtratsfraktion weist auf die anstehenden Sanierungen der Hafentrassen hin und fordert diverse Maßnahmen, um die Saarbrückener Straße als Hauptentlastungsrouten für den Straßenzug Finkenbrunn-Hafenstraße zu entlasten. Zu den Forderungen der SPD-Stadtratsfraktion gehören die Änderungen von Wegweisungen, der Bau einer zusätzlichen Linksabbiegespur an der Anschlussstelle (AS) N-Zollhaus in die Münchener Straße stadteinwärts. Weiterhin fordert sie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und ein Durchfahrverbot für "Lkw über 12 Tonnen" in der Saarbrückener Straße.

Die CSU-Stadtratsfraktion mahnt ein Umleitungs- und Ausschilderungskonzept an, nachdem die unvermeidbaren Belastungen möglichst gleich auf die betroffenen Stadtteile verteilt werden. Dazu werden mehrere Baumaßnahmen benannt, die vor Beginn der Brückenarbeiten abgeschlossen sein sollten bzw. vorzuziehen sind.

Um das umliegende Straßennetz nicht mehr als unbedingt notwendig zu belasten, wurden mit der Beschlussvariante zur Erneuerung der Hafentrassen aufwändige Begleitmaßnahmen wie v.a. der Bau von Behelfsbrücken zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während des Brückenabrisses und -neubaus beschlossen. Damit werden die wichtigen Verkehrsbeziehungen zwischen den Bereichen südlich und nördlich des Main-Donau-Kanals aufrechterhalten und eine Verkehrsumlagerung auf Parallelrouten weitgehend vermieden.

Eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Saarbrückener Straße und die Folgen daraus auf andere Bereiche wären zu untersuchen.

Die Wegweisung zum Messezentrum bzw. zur Innenstadt erfolgt künftig über die Südwesttangente. Dazu wird der Vorwegweiser angepasst. Sie hat aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen, da die Wegweisung sich an ortsunkundige Verkehrsteilnehmer richtet, die in der Saarbrückener Straße ohnehin kaum zur Messe fahren.

Die AS Nürnberg-Zollhaus wird durch die Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) im Zuge des Ausbaus der A73 verändert. In diesem Zuge ist die Anlage einer zweiten Linksabbiegespur vorgesehen. Der Ausbaueitrahmen für die A73 ist nach derzeitigen Planungen 2017 bis 2019.

Die Signalisierung der AS N-Königshof ist als Vorabmaßnahme zur Erneuerung der Hafenbrücken vorgesehen. Die AS wird durch die Stadt Nürnberg in Abstimmung mit der ABDN entsprechend der vom AfV beschlossenen Planung verändert. Bei der Ausfahrtsrampe von Feucht in Fahrtrichtung Marthweg ist die Anlage einer zusätzlichen Spur vorgesehen. Die Signalisierung und der Vollausbau der AS N-Königshof ist für 2018 geplant. Abstimmungen mit der ABDN fanden hierzu bereits statt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Saarbrückener Straße kann vorab noch nicht beurteilt werden. Maßgeblich dafür wäre, dass die dann aktuellen Grenzwerte der "Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm" überschritten werden. Ob dies eintritt, kann erst nach Inkrafttreten der Umleitungen anhand der ermittelten Fahrzeugzahlen beurteilt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Saarbrückener Straße als Kreisstraße N1 auch Durchgangsverkehr aufnehmen muss. Gegen ein generelles Lkw-Fahrverbot spricht jedoch, dass die Saarbrückener Straße Schwerlastroute zwischen dem Gewerbegebiet Gibitzenhof mit den Unternehmen Siemens und MAN und dem Hafen ist. Die Brücke an der AS Königshof ist dementsprechend verstärkt ausgebaut, die anderen Straßenbrücken weisen diese Verstärkung nicht auf, so dass dann keine ausreichend belastbare Verbindung zwischen dem Hafen und dem Kernstadtgebiet mehr gegeben wäre. Sie ist für diese Transporte unverzichtbar und wird entsprechend rege genutzt. Geeignete Alternativstrecken fehlen. Eine längerfristige dauerhafte Sperrung für Schwertransporte ist daher nicht möglich. Es wäre nicht vermittelbar, dass z. B. Lkw über 12 t zGM (zulässige Gesamtmasse), die ohne Ausnahmegenehmigung am Straßenverkehr teilnehmen dürfen, die Saarbrückener Straße nicht befahren dürfen, während schwerere bzw. größere (d. h. überlange oder überbreite) Lkw, die nur mit Ausnahmegenehmigung am Straßenverkehr teilnehmen dürfen, die Saarbrückener Straße hingegen in nicht nur geringem Umfang befahren dürften.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Frage der Verkehrsführung in der Saarbrückener Straße betrifft alle gesellschaftlichen Gruppierungen gleichermaßen. Besondere, gruppenspezifische Nachteile oder Erschwernisse bestehen nicht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4027)